

Meinungen (me)

Der externe Standpunkt

Islamisches Recht in der Schweiz wäre verheerend

Die Forderung, Scharia-Gerichte in der Schweiz einzuführen, ist haarsträubend und überheblich. Gleichberechtigung und Menschenrechte sind nicht verhandelbar, schreibt Elham Manea

Professor Christian Giordano verlangt, Scharia- und andere religiöse Gerichte für Immigranten in der Schweiz zuzulassen («NZZ am Sonntag» vom 28. Dezember). Dabei denkt er vor allem an Zivilprozesse, aber auch an Delikte bis hin zur Körperverletzung. Diese Forderung ist keine Option und muss in aller Schärfe zurückgewiesen werden. Der Freiburger Professor ist ein Sozialanthropologe, der offensichtlich die Rechtssysteme in muslimischen Ländern nicht kennt. Sein Rechtspluralismus basiert auf falschen Annahmen und hat verheerende Konsequenzen.

Giordano geht davon aus, dass Muslime sich nicht integrieren können, da sie Rechtssysteme gewohnt sind, die dem schweizerischen kulturell fremd sind. Anders gesagt: Es wird unterstellt, dass die in der Schweiz lebenden Muslime aus Ländern eingewandert sind, welche die Scharia als Gesetz anwenden. Tatsächlich aber stammt die Mehrzahl der muslimischen Bevölkerung in der Schweiz aus Ländern, in denen sich weder das Zivil- noch das Strafrecht auf die Scharia stützt.

Die Türkei, von wo viele Schweizer Muslime kommen, hat die Scharia-Gerichte in den zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts abgeschafft. Das geltende Rechtssystem basiert auf französischem, italienischem und schweizerischem Recht. Die bosnischen Scharia-Gerichte wurden 1946 per Gesetz abgeschafft. Und Albanien wendet eine Mischung aus Zivil- und Gewohnheitsrecht an, das wenig Raum für die Scharia lässt.

Zwar werden Scharia-Bestimmungen in vielen arabischen Staaten selektiv angewendet, aber deren Rechtssystem ist kein Modell für die Schweiz – nicht wenn religiöse Erlasse dazu verwendet werden, die eigenen Bürger, Minderheiten und Frauen zu diskriminieren. Von wenigen Ausnahmen abgesehen gibt es dort keine Religionsfreiheit. Menschen, die sich entscheiden, vom Islam zu einer anderen Religion zu konvertieren, werden verfolgt, inhaftiert und gedemütigt. In manchen Ländern gar hingerichtet. Minoritäre Glaubensrichtungen werden benachteiligt, und ihre Anhänger sind nicht gleich vor dem Gesetz. Das Familienrecht jedoch gründet – ausser in Tunesien – allein auf religiöse Vorschriften. Hier wird der Rechtspluralismus insofern angewendet, als arabische Frauen bei der Regelung ihrer familiären Beziehungen den Gesetzen ihrer jeweiligen Religion unterliegen. Gemäss Giordano würde dies bedeuten, die islamische Rechtsprechung in Eheangelegenheiten für die in der Schweiz lebenden muslimischen Familien anzuwenden.

Ein solcher Schritt wäre fatal: Während das schweizerische Gesetz eine Frau als eine mündige Person betrachtet, die in der Lage ist, ihren Partner frei zu wählen, behandelt das islamische Gesetz, so wie es von den meisten Rechtsschulen interpretiert wird, sie als Unmündige, die ohne die Zustimmung ihres männlichen Vormunds keine Ehe eingehen kann.

Aber auch im Falle einer Scheidung und der Frage des Sorgerechts für die Kinder wird der Mann bevorzugt und die Ehefrau benachteiligt. Und sogar Zwangsheiraten, die auch in der Schweiz eine traurige Realität sind, würden rechtlich erleichtert. Es darf im Übrigen vermutet werden, dass religiös motivierte und archaische Sonderrechte für andere, nichtmuslimische Immigrantengruppen solchen diskriminierenden Praktiken ebenfalls Vorschub leisten.

Vor diesem Hintergrund zu unterstellen, wie dies Giordano macht, Immigranten aus fernen Kulturen könnten unsere Wertvorstellungen nicht aufgezwungen werden, finde ich haarsträubend. Eine solche Haltung bringt – hinter der Fassade scheinbarer Toleranz – lediglich Überheblichkeit zum Ausdruck und legitimiert Parallelgesellschaften. Thomas Kessler, der ehemalige Delegierte für Migrations- und Integrationsfragen in Basel-Stadt, nennt es treffend das «Winnetou-Syndrom»: «Man will den edlen Wilden möglichst so in einem Reservat belassen, wie er ist.»

Aber ungleich wütender machen mich die Stellungnahmen von Exponenten muslimischer Verbände und Organisationen in der Schweiz, die Giordanos Ansinnen unterstützen und damit der muslimischen Gemeinde in der Schweiz signalisieren, dass das Schweizer Rechtssystem mit ihrem Glauben nicht kompatibel ist.

Solche Leute sind kaum geeignet, die Muslime in der Schweiz zu repräsentieren. Das Schweizer Rechtssystem gründet auf den universellen Menschenrechten und der Gleichheit der Geschlechter. Diese Werte dürfen nicht verhandelbar sein. Wenn wir anfangen zu glauben, dass Rechte etwas Relatives sind, dass sie nur einer Rasse oder einer bestimmten Gruppe von Menschen vorbehalten sind; wenn wir die Allgemeingültigkeit dieser Rechte nicht sehen wollen und Ausnahmen machen, ob für Muslime oder andere Immigrantengruppen, dann schaffen wir nicht in erster Linie Sonderrechte, sondern Ungerechtigkeiten und grenzen diejenigen aus, die wir eigentlich integrieren wollen.

Die Verfechter des Kulturrelativismus bauen auf unser Schweigen und darauf, dass viele Schweizer und Schweizerinnen unsicher werden angesichts ihrer Vorstellungen und Forderungen. Es ist an der Zeit, dass wir uns auf unsere Werte besinnen und ohne Wenn und Aber für sie eintreten.

Elham Manea

Elham Manea, 42, ist Schweizerin muslimischen Glaubens und kommt aus Jemen. Sie lehrt Politikwissenschaft an der Universität Zürich. Ihr Buch «Ich will nicht mehr schweigen. Der Islam, der Westen und die Menschenrechte» erscheint im März im Herder-Verlag.